

## Informationen für Assistenzpersonen

Besten Dank für Ihr Interesse, als Assistenzperson an unseren Angeboten für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene mit cerebralen Bewegungsbehinderungen oder anderen schweren Behinderungen mitzuwirken! Wir bitten Sie, vor dem Ausfüllen des Anmeldeformulars dieses Dokument aufmerksam durchzulesen.

### Um was geht es?

Im Zentrum steht der Gast mit seinen Fähigkeiten, Interessen und Wünschen. Assistenz beinhaltet jede Form von Unterstützung, mit welcher der Gast seine Freizeit selbstbestimmt gestalten und an Gruppenaktivitäten teilnehmen kann. Bedenken Sie, Sie selbst machen keine Ferien, sondern ermöglichen einer Person mit Behinderung ein einmaliges Erlebnis!

Als Assistenzperson übernehmen Sie die persönliche, verantwortungsvolle Betreuung eines Menschen mit cerebralen Bewegungsbehinderungen oder anderen schweren Behinderungen. Cerebrale Bewegungsbehinderungen sind häufig Mehrfachbehinderungen, d.h. neben der Motorik können auch die Wahrnehmung, die Sprache oder/und das Denken beeinträchtigt sein. Viele Gäste sind auf den Rollstuhl angewiesen.

Die Hilfeleistungen, die Sie in Absprache mit dem Ihnen zugeteilten Gast erbringen, sind zum Teil anstrengend. Personen mit akuten Rückenbeschwerden oder psychischen Schwierigkeiten raten wir von einer Teilnahme ab. Im Zweifelsfall nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

An den Erlebniswochen für Kinder nehmen ca. 20 Gäste teil, bei den Erwachsenen sind es ungefähr 15. Bei den Wochenenden liegt die Teilnehmerzahl zwischen 5 und 10 Personen. Zur Erleichterung der Assistenz werden Kleingruppen gebildet, bestehend aus zwei Gästen und zwei Assistierenden, welche sich gegenseitig unterstützen.

### Anforderungen vor der Anmeldung

- Gute Deutschkenntnisse, Schweizerdeutsch muss verstanden werden.
- Mindestalter 18 Jahre (in Ausnahmefällen 17 Jahre mit Unterschrift der Eltern).
- Lebenslauf
- Physische und psychische Belastbarkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Einfühlungsvermögen
- Teamfähigkeit und Flexibilität

### **Weitere Anforderungen nach der Anmeldung und vor dem Einsatz**

- Unterzeichnete Selbstverpflichtung gemäss unserem Konzept zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen
- Privatauszug. Die Kosten werden von Cerebral Zürich übernommen.  
(Dieser Punkt gilt nicht für Küchen- und Aushilfspersonal)
- Teilnahme an einem Einführungs- bzw. Weiterbildungstag pro Jahr. Die Teilnahme wird pauschal mit CHF 100.– entschädigt, falls die Person in diesem Jahr an mindestens einem Angebot tatsächlich im Einsatz stand. Abzüglich Sozialleistungen.  
(Dieser Punkt gilt nicht für Küchen- und Aushilfspersonal)

### **Keine Anforderung (jedoch von Vorteil)**

- Erfahrung im Umgang mit Menschen mit einer Behinderung.
- Ausbildung im Pflegebereich oder in einem sozialen Beruf.

### **Aufgaben**

Je nach Art und Schweregrad der Behinderung können folgende Aufgaben auf Sie zukommen:

- Rollstuhl schieben, Personen mit Gehbehinderung stützen.
- Personen morgens aufnehmen und abends zu Bett bringen, evtl. nachts umlagern.
- Umkleiden
- Körperpflege (waschen, Zähne putzen, rasieren, WC)
- Essen zerkleinern und evtl. eingeben.
- Bei allen Tätigkeiten (Ausflüge, Einkäufe, Ausgang etc.) begleiten und helfen.
- Z.T. selbstständige Organisation von Tagesaktivitäten in der Kleingruppe.
- Beim Baden ins Wasser begleiten.
- Medikamente abgeben unter Anleitung der Leitungspersonen.
- Taschengeld verwalten.
- Koffer aus- und einpacken, Zimmer aufräumen, auf das Eigentum des Gastes achten.
- Kontaktaufnahme zum zugeteilten Feriengast schon vor den Ferien.
- Evtl. bei der Kommunikation unterstützen.

Es kann auch sein, dass Ihre Unterstützung in der Küche beim Zubereiten der Mahlzeiten und beim Abwaschen oder bei Hausarbeiten wie Aufräumen, Putzen usw. gebraucht wird. Weitere grundsätzliche Erwartungen an Sie als Assistenzperson regelt ein Pflichtenheft bzw. besprechen die zuständigen Leitungspersonen mit Ihnen.

### **Arbeitszeit / Freizeit**

- Ca. 14 Stunden pro Tag mit Pausen.
- Wenn es der Betrieb erlaubt und eine Stellvertretung vorhanden ist, sind entsprechende Freiräume möglich.

### **Unterkunft**

- Die Assistenzpersonen übernachten in einfachen Doppel- oder Mehrbettzimmern, teilweise Matratzenlager, im gleichen Haus wie die Gäste.

### **Was wir Ihnen bieten**

- Lohn beim ersten Einsatz: CHF 85.– pro Tag abzüglich Sozialleistungen.\*
- Lohn ab dem zweiten Einsatz oder mit Pflegeberuf (mind. FABE/FAGE): CHF 110.– pro Tag abzüglich Sozialleistungen.\*
- Zivildienstleistende werden gemäss Einsatzvereinbarung mit der Vollzugsstelle für den Zivildienst entschädigt.
- Unfall- und Haftpflichtversicherung.
- Kost und Logis (Halbpension).
- Reise ab Treffpunkt.
- Unterstützung und Anleitung durch die Ferienleitung- und/oder Pflegeleitung sowie durch erfahrene Assistenzpersonen.
- Auseinandersetzung auf persönlicher Ebene mit Menschen mit Behinderung.
- Einblicke in die Arbeit mit Menschen mit Behinderung.
- Auf Wunsch:
  - Bestätigung Ihres Einsatzes
  - Formular für unbezahlten Jugendurlaub zuhanden Ihres Arbeitgebers (max. 5 Arbeitstage pro Jahr für junge Erwachsene bis 30 Jahre)

\* Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt spätestens innerhalb von drei Wochen nach Ende des Angebots.

### **Dauer der Erlebniswochen**

- Bei 15-tägigen Angeboten wird i.d.R. jenen Assistenzpersonen der Vorrang gegeben, die sich für die ganze Dauer verpflichten können. Einwöchige Einsätze sind jedoch möglich.

Wir freuen uns, Sie als Assistenzperson begrüßen zu können. Dank Ihrer Hilfe ermöglichen Sie einem Menschen mit Behinderung unbeschwerte, abwechslungsreiche Ferien.

Michaela Müller  
Geschäftsleiterin